Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 24 (1968)
Heft: 1

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wort und Antwort

Beachten Sie bitte auch Seite 161.

Der St. Galler Gemeindammann (zu Heft 4/1967, Seite 126)

Wie uns der St. Galler Staatsschreiber in einem freundlichen Schreiben mitgeteilt hat, ist der *Gemeindammann* im Kanton St. Gallen keine „Neuerfindung", sondern im Gegenteil etwas Altes. Diese Wortform „geht nicht etwa auf eine bei Erlaß des geltenden Organisationsgesetzes vom Jahre 1947 eingeführte sprachliche Willkür des sanktgallischen Gesetzgebers zurück. Die Bezeichnung ‚Gemeindammann' findet sich auch in der Kantonsverfassung von 1890 und in der vorausgehenden Verfassung von 1861. Darüber hinaus steht sie bereits in den Organisationsgesetzen von 1831 und 1816, ja sogar — neben der Schreibweise ‚Gemeindsammann' — bereits im Organisationsgesetz von 1803, dem Gründungsjahr des Kantons.
Es darf wohl dem Kanton St. Gallen nicht verwehrt werden, eine von jeher gebräuchliche Amtsbezeichnung in der hergebrachten Form weiter zu verwenden. Allgemeine Sprachregeln dürfen unseres Erachtens nicht allzu absolut aufgefaßt werden, zumal auch der anerkannte Sprachgebrauch nicht immer den Regeln der Logik folgt. Das Amt des sanktgallischen Gemeindammanns ist übrigens jenem des ‚Gemeindeammanns' in andern Kantonen nicht durchwegs gleichzustellen. Der ‚Gemeindeammann' ist nicht überall Gemeindepräsident, sondern erfüllt in einem Teil der Kantone, die diese Bezeichnung kennen, untergeordnete Funktionen wie jene eines Betreibungsbeamten."

Wir haben in unserer Antwort vor allem darauf hingewiesen, daß diese ältere, alemannische Nebenform noch bis spät im 19. Jahrhundert auch in andern Kantonen üblich war: *Gemeindammann* (= Gemeindepräsident, wie im Kanton St. Gallen!) im *Aargau* 1803 und noch 1841; *Gemeindammann* (= Betreibungsbeamter) im Kanton *Zürich* sogar noch im Gesetz betr. das Gemeindewesen von 1875 (ebenso *Gemeindrat)*. Diese Kantone haben aber dann die Schriftform dieser Amtsbezeichnung der allgemeinen deutschen Schriftsprache angepaßt, während das im Kanton St. Gallen unterblieben ist. Uns scheint es zweifelhaft, ob es sich lohne, in solchen *Kleinigkeiten* der Wort*form* (Wortbildung), nicht des Wortschatzes, eigene Wege zu gehen und das Abweichende immer wieder gegen das Normale zu verteidigen und durchzusetzen. Bei alten Besonderheiten des Wortschatzes — wie z. B. *Gemeind(e)ammann* gegenüber dem farblosen *Gemeindepräsident* — ist das etwas anderes. *km*

Vereinheitlichung der geographischen Namen (zu Heft 5, Seite 157)

Die im „Sprachspiegel" gegen die angestrebte Vereinheitlichung der geographischen Namen geltend gemachten Bedenken können nicht ernst genug genommen werden. Wir Deutschsprachigen würden bestimmt benachteiligt. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge würde beispielsweise für unser schweizerisches zweisprachiges Freiburg bestimmt die französische Form „Fribourg" zur Regel, da ja sowohl die Schweizerischen Bundesbahnen als auch die Schweizerische Postverwaltung immer noch einseitig nur diese Namensform als offiziell verwenden (im Gegensatz dazu: Biel/Bienne!). Ebenso würden Straßburg, Mülhausen und alle anderen elsässischen Orte selbstverständlich nach der französischen Auffassung von ortsüblicher Sprache behandelt („Staatssprache = Landessprache"). *A. H.*

Friesisch und Schweizerdeutsch (zu Heft 5, Seite 138)

Der Bericht von Dr. Judy Mendels über „Die Friesen und ihr Sprachkampf" ist ausgezeichnet — bis auf einen Punkt. Das ist der Vergleich zwischen den sprachlichen Verhältnissen in der niederländischen Provinz Friesland und denen der deutschen Schweiz, gleich am Anfang des Aufsatzes. Es heißt da, daß in Friesland mit den Fremden niederländisch gesprochen werde, „so wie der Deutschschweizer mit Ausländern hochdeutsch redet." Und weiter, Friesisch sei die einzige Sprache, welche die Kinder kennen, wenn sie in die Volksschule kommen, und dort müßten diese „genauso ins Niederländische eingeweiht werden wie die kleinen Deutschschweizer in die hochdeutsche Sprache". Dieser Vergleich hinkt bedenklich, denn Friesisch ist eine eigene Sprache neben dem Niederländischen, während Schweizer*deutsch* eben eine deutsche Mundart ist. Weder für den Berner noch für den St.-Galler ist Hochdeutsch eine Fremdsprache, wenn es auch für den einen oder andern eine ziemlich fremde Sprache sein mag — was nicht dasselbe ist. In diesem Sinne läßt sich also das Schweizerdeutsche (ein Sammelbegriff für die in der Schweiz gesprochenen deutschen Mundarten) nicht mit dem Friesischen vergleichen, sondern beispielsweise mit dem „Flämischen" (als einem Sammelbegriff für die in Belgien gesprochenen niederländischen Mundarten). *A. H.*

Zum „Streit ums Fremdwort" (Heft 5/1967, S. 129; Heft 6, S. 163)

Gerade an einigen der Fremdwörter, die K. Brüderlin im letzten „Sprachspiegel" verdeutscht, läßt sich zeigen, wie schwer übersetzbar viele Fremdwörter sind. *Paradiesisch* = himmlisch? Die beiden Wörter decken einander nicht. Paradiesisch weist in die Vergangenheit auf das biblische Paradies, himmlisch weist in die Zukunft, auf den zu erwartenden Himmel der Gläubigen. Das ist eine wesentliche Nüance. (Nebenbei: auch *Unterschied* für *Nüance* wäre aus meinem Blickpunkt zu schwach.) *Konkurrierend* = wettstreitend? Also zum Beispiel: Ich wettstreite oder ich streite wett, statt ich konkurriere? Nein, lieber nicht! *Modern* = neuzeitlich? Modern sagt aber mehr als neuzeitlich, weil das Wort mit dem Anklang an Mode noch einen Hauch Vergänglichkeit mitführt. *Publikum* = Personenkreis? Dann also auch Theaterpersonenkreis statt Theaterpublikum? *Formulieren* = sagen? Aber formulieren sagt mehr: formulieren deutet auch die Mühe an, die sich ein gewissenhafter Stilist beim Formen seiner Sätze gibt. *Imponieren* = beeindrucken? Meinetwegen. Aber beeindrucken nimmt sich fast so unschön aus wie beinhalten! *Aktivierung* = Belebung? Aber aktivieren ist um eine Nüance stärker: Totes läßt sich beleben, Lebendes kann man noch aktivieren. — Hut ab vor den Leuten, die dem Fremdwort mißtrauen! Hut ab aber auch vor jenen, die den Mut haben, das „träfere" Fremdwort zu schlucken und zu verdauen! *Otto Frei*

Gehör gefunden!

Im Heft 2/1967 dieser Zeitschrift machten wir unter dem Titel „Zum Volk gesprochen?" den Vorschlag, die beleuchtenden Berichte des Zürcher Regierungsrates künftig auch in einer Kurzfassung herauszugeben. Ein halbes Jahr später wurde die Anregung stillschweigend verwirklicht. Vor der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1967 (Gesetzesvorlagen zur Berufsbildung und zum Wohnungsbau, Kreditvorlage für Neubauten der Psychiatrischen Klinik Rheinau) erhielt jeder Stimmbürger das gewohnte Büchlein, das diesmal 48

Seiten umfaßte. Auf den Seiten 3 und 4 waren alle drei Vorlagen kurz und bündig erläutert. Eine kleine Umfrage hat ergeben, daß diese kurzgefaßten „Weisungen“ von sehr vielen Empfängern gelesen wurden, daß sie dem Wissensdrang des Bürgers vollauf genügten und daß der Wunsch besteht, diese Neuerung werde beibehalten. Für den verständnisvollen Versuch gebührt dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber Dank.

Sprechspiegel des „Sprachspiegels“

Ich möchte zwei Fragen an Sie richten.

Als ich noch in die Schule ging (ich bin jetzt über sechzig), wurde das Wort „Araber“ immer auf der zweiten Silbe betont. Nachher meinte man dann, man müsse es auf der ersten Silbe betonen, *wie Sáhara.* Warum? Trifft meine Vermutung zu, daß es im Arabischen so betont wird? Aber wir reden ja deutsch und nicht arabisch! Mein zeitweiliger Deutschlehrer Prof. Wilhelm Bruckner, der ja auch dem „Sprachspiegel“ nicht unbekannt ist, sagte etwa, die Deutschen hätten eine Neigung zu Pedanterei. So etwas scheint mir hier vorzuliegen. Man müßte ja dann auch das Wort *arabisch* so betonen, was allerdings vernünftigerweise nicht geschieht (nur einmal in den dreißiger Jahren habe ich das so gehört). *Arabisch* und *Arabien* wird auf der zweiten Silbe betont, und wenn dann *Araber* auf der ersten Silbe betont werden muß, so muß man sich da jedesmal Gewalt antun.
Dann zum Schweizerpsalm, der als Landeshymne zur Diskussion steht. Ich hörte einmal am Radio eine Schallplattenwiedergabe, gesungen von Zürchern. Dabei wurde das *e* in *Strahlenmeer, Sternenheer* nicht nur als richtiges geschlossenes *e,* sondern noch spitzer, halb wie *i* ausgesprochen. Wird das denn in Norddeutschland so gesprochen? Ich glaube, man ist da in Zürich päpstlicher als der Papst. Wenn in Norddeutschland das Wort *Café* auf diese Art ausgesprochen wird, so heißt das nicht, daß bei *Meer* das gleiche zu gelten habe. Ich muß sagen, daß ich nicht innerlich dabei sein kann, wenn das so gesungen wird — und dann sollte das die Nationalhymne sein.
Was sagt der „Sprachspiegel“ dazu? *B. v. P.*

Antwort:

Mit dem Wortton im Deutschen ist es eine eigene Sache. Im Worte *leben* etwa heben wir die erste Silbe hervor, in *lebendig* die zweite. In gleicher Weise liegt der Ton in *Araber* auf der ersten, in *arabisch* auf der zweiten Silbe. „Vernünftig“ ist das nicht, da haben Sie ganz recht, aber eben gebräuchlich, und zwar schon seit langem.
Wie mancher andere, der seine Muttersprache liebt, können offenbar auch Sie kaum mehr reden oder singen hören, ohne daß Sie sich über Aussprachefehler ärgern müssen. Da bleibt denn zuletzt nur eines übrig: Wir sprechen selber so rein und deutlich wie möglich — also das *e* nicht so hell wie ein *i* — und versuchen, bei anderen zu hören, *was* sie sagen wollen, ohne auf ihre Aussprachefehler weiter achtzugeben. *Hüppi*